

gesellschaftliches Eigentum: historisch bestimmte Form des Eigentums an den —» *Produktionsmitteln*, das die Art und Weise charakterisiert, in der die Menschen im Produktionsprozeß zueinander stehen und sich die Produkte ihrer Arbeit aneignen. Die historisch erste Form des Gemeineigentums bestand in der —► *Urgesellschaft*, es sprach einem niedrigen Niveau der Produktivkräfte und war die ökonomische Grundlage des Lebens kleiner, getrennt voneinander existierender Gruppen, deren Zusammenhalt vorwiegend durch gentile Bindungen bestimmt wurde. Auf dieser Entwicklungsstufe gab es noch keine Klassen und keine Ausbeutung, weshalb diese Verhältnisse auch als Urkommunismus bezeichnet werden. Für das g. E. ist charakteristisch, daß die Produktionsmittel gemeinschaftliches Eigentum der von Ausbeutung freien Menschen oder Klassen sind, die ihre mannigfaltigen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt unmittelbar als gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben und einen Teil des gesellschaftlichen Produkts ihrer Arbeit wieder als gemeinschaftliches Produktionsmittel nutzen und den anderen Teil für den individuellen Verbrauch verteilen. Die Grundlage für das Entstehen und die Entwicklung des sozialistischen g. E. ist die politische Macht der Arbeiterklasse. G. E. ist seinem Wesen nach das wichtigste sozialistische bzw. kommunistische Produktionsverhältnis, auf dem neue ökonomische Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung wirksam werden, die auch die Bewegung und Veränderung des g. E. bestimmen. Nur auf der Grundlage des g. E. an den Produktionsmitteln wird es möglich und notwendig, die gesellschaftliche Produktion nach einem vorher bestimmten Plan zu regeln (—» *sozialistische Planung*). Die Notwendigkeit des g. E. an den Produktionsmitteln er-

gibt sich aus dem gesellschaftlichen Charakter der —» *Produktivkräfte*, der sich mit der maschinellen Großproduktion herausbildet, in wachsendem Maße in Widerspruch zum Privateigentum an den Produktionsmitteln gerät und die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen auf die Tagesordnung der Geschichte setzt (—» *Grundwiderspruch des Kapitalismus*). In der sozialistischen Revolution wird das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln in der Regel durch die Enteignung der Ausbeuter aufgehoben und in g. E. verwandelt. Abhängig vom Kräfteverhältnis der Klassen und von der politischen Haltung bestimmter Kapitalisten in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus ist es auch möglich, diese Bürger für die Enteignung ihres Eigentums finanziell zu entschädigen. Das Kleineigentum an Produktionsmitteln, wie es vor allem für die werktätigen Bauern, aber auch für andere Werktätige kennzeichnend ist, wird auf der Grundlage des freiwilligen Zusammenschlusses dieser Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse in genossenschaftliches Eigentum verwandelt (—» *Produktionsgenossenschaften*) bzw. verbleibt zur persönlichen Nutzung. In der sozialistischen Produktionsweise bestehen folgende Formen des g. E.: das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum, das genossenschaftliche Eigentum, werktätiger Kollektive (z. B. Eigentum von LPG und PGH) und das Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen der Bürger. Den verschiedenen Formen des g. E. entspricht die Existenz sozialistischer Klassen und Schichten, die unter Führung der Arbeiterklasse ein enges Bündnis vereint (—» *Bündnispolitik*). Die —* *Arbeiterklasse* ist Hauptträger des g. E. in der Form des Volkseigentums; sie nutzt es durch die staatlich geplante proportionale Ent-